

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DEN ONLINE-SOFORTERWERB („ONLINE-SOFORTKAUF-TICKETS“)

Geschäfts- und Nutzungsbedingungen der Bayreuther Festspiele GmbH für den Online-Soforterwerb sog. Online-Sofortkauf-Tickets sowie für die Aufführungen der Richard-Wagner-Festspiele 2017

1. Geltungsbereich

1.1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Rechtsbeziehungen zwischen der Bayreuther Festspiele GmbH (nachfolgend: BF) und dem Kartenerwerber bzw. den Besuchern der Aufführungen der Richard-Wagner-Festspiele 2017.

1.2. Mit dem Erwerb von Eintrittskarten für die Bayreuther Festspiele erkennt der Erwerber diese Geschäfts- und Nutzungsbedingungen für die Bayreuther Festspiele 2017 (Version Online-Soforterwerb - „Online-Sofortkauf-Tickets“) als verbindlich für sich und alle Besucher der Aufführungen an, die von ihm aufgrund seines Kartenerwerbs Karten erhalten. Mit dem Abschluss eines Veranstaltungsbesuchsvertrages und dem Erwerb einer/mehrerer Eintrittskarte/-n gelten diese Bedingungen als vereinbart.

2. Eintrittspreise

2.1. Die Eintrittskarten einer Aufführung sind unterschiedlichen Preiskategorien zugeordnet. Pro Aufführung können Eintrittskarten unterschiedlicher Preiskategorien bestellt werden. Die Kartenpreise können der jeweils gültigen Preisliste entnommen werden.

2.2. Zusätzlich zum Kartenpreis fällt pro in Rechnung gestellter Eintrittskarte für ein Einzelwerk (4.4.) eine Gebühr in Höhe von jeweils 2,00 Euro an, pro Eintrittskarte Der Ring des Nibelungen (4.6.) 4x 2,00 Euro.

2.3. Ermäßigungen werden nicht gewährt.

2.4. Programmhefte und sonstige Leistungen sind nicht im Kartenpreis inbegriffen.

3. Zahlungsbedingungen

3.1. Zahlungen sind infolge einer entsprechenden Zahlungsaufforderung im unmittelbaren Anschluss an den Bestellvorgang und nur in Euro vorzunehmen.

3.2. Zur Bezahlung der Eintrittskarten stehen folgende Zahlungsmöglichkeiten zur Verfügung:

- Sofortzahlung per Kreditkartenzahlung: VISA und MasterCard
- Sofortzahlung per Paypal
- Sofortzahlung per SOFORT Überweisung (Online Direktüberweisungsverfahren der SOFORT GmbH)

4. Allgemeine Erwerbsbedingungen

4.1. Der Erwerber erklärt, dass er volljährig und unbeschränkt geschäftsfähig ist.

4.2. Bei den Bayreuther Festspielen 2017 wird bei jeder Aufführung ein Teil der Eintrittskarten für Bestellungen unter Berücksichtigung vorausgegangener Wartezeiten, ein anderer Teil unabhängig von Wartezeiten im Wege des „first-come, first-serve“-Prinzips vergeben, sog. Online-Sofortkauf-Tickets. Der Erwerb ersterer richtet sich nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für schriftliche Bestellungen und Online-

Bestellungen; der Erwerb letzterer richtet sich nach den - vorliegenden - Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Online-Soforterwerb („Online-Sofortkauf-Tickets“).

4.3. Online-Sofortkauf-Tickets (4.2.) können ab dem 12.02.2017 ab 14.00 Uhr CET per Internet erworben werden.

4.4. Pro Erwerbsvorgang können insgesamt bis zu 4 Eintrittskarten für eines oder mehrere Einzelwerke (Die Meistersinger von Nürnberg, Tristan und Isolde, Parsifal, Walküre IV) und/oder bis zu 2 Eintrittskarten für die Tetralogie Der Ring des Nibelungen (4.6.) erworben werden.

4.5. Für die einzelnen Aufführungen können keine konkreten Sitzplätze ausgewählt werden. Die Auswahl ist nur nach Sitzplatzkategorien möglich. Konkrete Sitzplätze werden infolge der getroffenen Auswahl der Sitzplatzkategorie von Seiten der BF erst mit dem Warenkorb in Vorschlag gebracht, die der Erwerber akzeptieren oder ablehnen kann (5.2.). Mehrere Eintrittskarten derselben Aufführung und Kategorie werden soweit verfügbar nebeneinanderliegend abgegeben. Ein Anspruch des Kartenerwerbers auf nebeneinanderliegende Sitzplätze besteht nicht.

4.6. Die Aufführungen der Tetralogie Der Ring des Nibelungen, bestehend aus den Einzelwerken Das Rheingold, Die Walküre, Siegfried und Götterdämmerung, können mit Ausnahme der zyklusunabhängigen Aufführung Die Walküre IV (18.08.2017) nur geschlossen im gesamten Zyklus erworben werden.

4.7. Eingehende Online-„Bestellungen“ für Online-Sofortkauf-Tickets werden ausschließlich nach der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet („first-come, first-serve“).

4.8. Mit der Annahme des übermittelten Angebots (5.3.) und dem damit einhergehenden Erwerb einer oder mehrerer Eintrittskarten kommt ein schuldrechtlicher Veranstaltungsbesuchsvertrag zwischen dem Kartenerwerber und der BF zustande, kraft dessen sich die Übertragung von Eintrittskarten nicht nach sachenrechtlichen Grundsätzen, sondern nach Forderungsrecht richtet.

5. Online-Erwerb sog. Online-Sofortkauf-Tickets

5.1. Online-Sofortkauf-Tickets können erst ab dem 12.02.2017 ab 14.00 Uhr CET ausschließlich per Internet unter www.bayreuther-festspiele.de erworben werden.

5.2. Dem Erwerber werden mit dem Online-Warenkorb und damit vor Abschluss des Erwerbsvorgangs (Bestellung) entsprechend der Kartenanzahl und Sitzplatzkategorie(n) konkrete Sitzplätze in Vorschlag gebracht, soweit diese verfügbar sind. Der Inhalt des Online-Warenkorbs ist beginnend mit dem ersten Warenkorbeintrag für 30 Minuten reserviert. Wird der Vorgang (einschließlich der Zahlungsmodalitäten) nicht innerhalb dieser Zeitspanne erfolgreich abgeschlossen, wird der gesamte Warenkorbeintrag gelöscht und der Vorgang abgebrochen.

5.3. Durch den bestätigenden Abschluss des Erwerbsvorgangs (Bestellung) durch Anklicken des Buttons „verbindlich zahlungspflichtig bestellen“ gibt der Kartenerwerber eine verbindliche kostenpflichtige Bestellung gegenüber der Bayreuther Festspiele GmbH und ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines schuldrechtlichen Veranstaltungsbesuchsvertrages ab. Der Vertrag kommt mit der Zusage der BF über die bestellten Karten im Anschluss an die Klärung der Zahlungsmodalitäten zustande. Die Zusage über den erfolgreichen Erwerb der Karten wird dem Erwerber bei Übersendung der dazugehörigen Rechnung zudem per E-Mail bestätigt.

5.4. Die Bezahlung von Eintrittskarten im Wege des Online-Erwerbsverfahrens für Online-Sofortkauf-Tickets ist unter Geltung von Ziffer 3. nur per Kreditkarte, Paypal und SOFORT Überweisung im unmittelbaren Anschluss an die Bestellung möglich.

5.5. Der Erwerber ist für die Richtigkeit der von ihm im Bestellvorgang angegebenen Daten selbst verantwortlich. Dies gilt für die Bestellung als solche (Auswahl der Aufführungen, Anzahl der Karten, etc.) und für die persönlichen Angaben (Adresse, E-Mail-Adresse etc.) gleichermaßen. Etwaige Fehler gehen zu Lasten des Erwerbers.

5.6. Das Online-Bestellverfahren als solches sowie der konkrete Kartenbestellvorgang selbst können zu jedem Zeitpunkt durch die BF eingestellt oder auch gänzlich abgebrochen werden, wenn eine ordnungsgemäße oder rechtmäßige Durchführung des Vorgangs nicht mehr möglich ist. Dies gilt insbesondere in den Fällen auftretender technischer Schwierigkeiten (Hard- und Softwarefehler, Computerviren, Serverprobleme etc.), externer Manipulationen oder Manipulationsversuche und/oder fehlender rechtlicher Voraussetzungen.

5.7. Die BF weist auf den Link zu der Online-Plattform der EU-Kommission zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sog. OS-Plattform) <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin, der auf der Homepage der BF eingestellt ist.

5.8. Die E-Mail-Adresse der BF lautet wie folgt: ticket@bayreuther-festspiele.de

6. Online-Sofortkauf-Tickets

6.1. Online-Sofortkauf-Tickets werden nur digital zur Verfügung gestellt. Herkömmliche Eintrittskarten in Papierform können dem Erwerber auch auf Nachfrage nicht ausgestellt werden. Online-Sofortkauf-Tickets werden dem Erwerber nach Verifizierung seines Kundenkontos ab 18. April 2017 als PDF-Datei per E-Mail übermittelt und sind von diesem selbst auszudrucken. Online-Sofortkauf-Tickets sind am Einlass in Papierform vorzuzeigen; lediglich elektronisch vorgehaltene Online-Sofortkauf-Tickets (z.B. Smartphone o.Ä.) reichen nicht aus und können aus technischen Gründen nicht akzeptiert werden.

6.2. Ein Online-Sofortkauf-Ticket berechtigt jeweils nur eine Person zum Eintritt. Das Online-Sofortkauf-Ticket wird durch die erstmalige Registrierung des Besuchers, der das Online-Sofortkauf-Ticket vorzeigt, entwertet. Für etwaige weitere Besucher mit einem Zweitdruck oder einer Kopie des entwerteten Online-Sofortkauf-Tickets besteht keine Zugangsberechtigung. Die BF ist nicht verpflichtet, die Rechtmäßigkeit des Besitzes des ersten Besuchers aufzuklären; das Recht dazu bleibt der BF aber unbenommen.

6.3. Erworbene Online-Sofortkauf-Tickets werden nach erfolgreich abgeschlossener Bezahlung ab 18. April 2017 per E-Mail auf Gefahr des Erwerbers an die vom Erwerber verifizierte E-Mail-Adresse versandt. Soweit der Erwerber über ein Online-Kundenkonto verfügt, kann er zudem sämtliche Online-Tickets über den Bereich „Meine Festspiele“ auf der Startseite der jeweiligen Shopseite erneut einsehen und ausdrucken. Gleiches gilt für Rechnungen.

6.4. Mit Absenden der E-Mail und – soweit ein Online-Kundenkonto vorhanden – mit der zur Verfügung gestellten Abrufbarkeit des Tickets unter „Meine Festspiele“ sind alle Pflichten der BF hinsichtlich des Online-Sofortkauf-Ticket-Erwerbs erfüllt. Die Versendung einer Eintrittskarte per Post bzw. die Hinterlegung einer solchen erfolgt nicht. Insbesondere etwaige (sicherheits-)technische Einstellungen seines E-Mail-Postfachs obliegen dem Empfänger von Online-Sofortkauf-Tickets selbst (Spam-Filter etc.).

6.5. Datum, Zeit und Vorstellung auf den als PDF-Datei übersandten Eintrittskarten sind nach Erhalt zu überprüfen. Etwaige Fehler im Vergleich zur Bestellung bzw. Rechnung sind unverzüglich gegenüber der BF anzuzeigen.

6.6. Der Erwerber und Empfänger von Online-Sofortkauf-Tickets ist selbst für die Sicherung derselben und insbesondere des auf dem Ticket enthaltenen

Berechtigungscode verantwortlich. Er kann sich nicht darauf berufen, dass sich eine andere Person unter Vorlage seines/seiner Online-Sofortkauf-Tickets Zugang zur Vorstellung verschafft habe. Ihm obliegt es ferner, selbst dafür zu sorgen, dass von seinem Online-Sofortkauf-Ticket/seinen Online-Sofortkauf-Tickets immer nur ein Ausdruck bzw. Exemplar existiert, insbesondere dann, wenn dieses/diese nachgedruckt oder vom Erwerber/Empfänger per E-Mail, MMS o.Ä. weiterversandt wurde/-n. Andernfalls besteht die Gefahr, dass eine andere Person sich mit einem zusätzlich vorhandenem Exemplar bzw. Ausdruck des Online-Sofortkauf-Tickets Zugang zu der Aufführung verschafft hat und dadurch den nur einmalig verwertbaren Berechtigungscode entwertet, wodurch selbst dem originären Erwerber des Online-Sofortkauf-Tickets der Besuch der Aufführung nicht mehr möglich ist. Die BF empfiehlt, das Online-Sofortkauf-Ticket so sorgfältig wie Bargeld oder Wertpapiere aufzubewahren, um die Anfertigung von Kopien durch unbefugte Dritte und/oder anderweitigen Missbrauch zu unterbinden.

7. Personalisierung

Eintrittskarten eines Bestellvorgangs werden auf den Namen des Kartenerwerbers personalisiert.

8. Kartenrücknahme

8.1. Bezahlte Eintrittskarten können grundsätzlich weder zurückgenommen noch umgetauscht werden. Für verfallene Karten und durch eine andere Person/durch andere Personen bereits entwertete Online-Sofortkauf-Tickets wird kein Ersatz geleistet.

8.2. Besetzungsänderungen, einschließlich solcher der Musikalischen Leitung und der Produktionsteams, und sonstige Änderungen des Aufführungsablaufs berechtigen nicht zur Rückgabe von Eintrittskarten.

8.3. Bei Aufführungsabbruch wird das Eintrittsgeld nur dann erstattet, wenn zum Zeitpunkt des Abbruchs nicht mehr als ein Akt bzw. Aufzug - bzw. im Fall Das Rheingold nicht mehr als eine Szene - gezeigt war. Der Erstattungsanspruch erlischt, wenn er nicht binnen zwei Wochen nach der betreffenden Aufführung gegenüber der BF geltend gemacht wird.

8.4. Bei einer Absage einer Aufführung, noch bevor diese begonnen hat, werden die vom Aufführungsausfall betroffenen Eintrittskarten gegen Rückerstattung des Eintrittspreises, jedoch ohne die Gebühr in Höhe von 2,00 Euro pro Karte (pro Eintrittskarte Der Ring des Nibelungen 4x 2,00 Euro) und ohne die Bearbeitungsgebühr, zurückgenommen. Der Rückerstattungsanspruch erlischt, wenn er nicht binnen zwei Wochen nach der betreffenden Aufführung gegenüber der BF geltend gemacht wird.

8.5. Im Falle der Ziffern 8.3. und 8.4. sind weitergehende Ansprüche des Erwerbers bzw. Karteninhabers ausgeschlossen.

9. Kartenverlust

9.1. Verfügt der Besucher über keinen oder nicht lesbaren Ausdruck des Online-Sofortkauf-Tickets (z.B. Vergessen, Beschädigung etc.) kann dieser bis 30 Minuten vor Beginn der Aufführung, für die das Ticket benötigt wird, im Kartenbüro der BF einmalig und gebührenpflichtig die Ausstellung eines Zweitdrucks/Ersatztickets beantragen, wenn der Besucher unter genauer Platzangabe nachweist und/oder glaubhaft macht, welcher Sitzplatz betroffen ist. Die Gebühr für die Ausstellung einer Ersatzkarte beträgt 10 % des regulären Kaufpreises der Karte.

9.2. Für den Fall eines Zweitdrucks im vorstehenden Sinn (9.1.) bleiben die Regelungen 6.2. und 6.6. unberührt. Der Zweitdruck begründet in diesem Fall auch keinen Anspruch auf Zuweisung eines anderen Sitzplatzes oder Rückerstattung des Kaufpreises. Die BF ist

nicht verpflichtet, nachzuprüfen, ob der Besucher, der das Ticket als erster entwertet hat, rechtmäßiger Besitzer desselben ist. In begründeten Ausnahmefällen kann die BF ein umgekehrtes Vorrangverhältnis aussprechen und/oder anerkennen. Der jeweils betroffene Kartenbesitzer hat weder Anspruch auf Anerkennung eines solchen Ausnahmefalls noch Ansprüche gegen die BF aufgrund der Anerkennung eines solchen Ausnahmefalls entgegen dem Regelfall.

10. Weiterveräußerung und Weitergabe von Eintrittskarten

10.1. Die BF werden durch den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, vom Freistaat Bayern, von der Stadt Bayreuth, der Gesellschaft der Freunde von Bayreuth e.V. sowie vom Bezirk Oberfranken gefördert. Sie fühlen sich einer ausgewogenen und angemessenen Preispolitik verpflichtet und sind um Aufrechterhaltung bzw. Durchsetzung eines sozialen Preisgefüges sowie um Verteilungsgerechtigkeit bemüht.

10.2. Der Kartenerwerber erklärt durch die Akzeptanz dieser Bedingungen, die Eintrittskarten ausschließlich zur privaten Nutzung zu erwerben.

10.3. Der Kartenerwerber und Kartenerwerber kann seine Rechte und Pflichten aus dem abgeschlossenen Veranstaltungsbesuchsvertrag mit der BF, und damit auch das Recht, Zutritt zu der/den Aufführung/-en zu verlangen, im Wege der Forderungsabtretung nur dadurch auf einen Dritten übertragen, dass der Dritte unter Übernahme sämtlicher Rechte und Pflichten an die Stelle des Kartenerwerbers in den Vertrag mit der BF eintritt und kein Abtretungsverbot im Sinne nachstehender Regelungen besteht.

10.4. Die Weiterveräußerung von Eintrittskarten ist in nachfolgend benannten Fällen untersagt (Abtretungsverbot); eine Zustimmung wird in diesen Fällen nicht erteilt:

- a. bei einer Veräußerung oder Weitergabe von Eintrittskarten oder dem Erwerb von Eintrittskarten für einen Dritten, wenn dies im Rahmen einer gewerbsmäßigen und/oder kommerziellen Tätigkeit erfolgt,
- b. bei einer Veräußerung von Eintrittskarten über nicht autorisierte Internetplattformen wie z.B. insbesondere eBay oder nicht autorisierte Online-Ticket-Börsen oder im Rahmen von der BF nicht autorisierten Internet-Auktionen jeweils mit Ausnahme einer Veräußerung im Wege des sog. Sofortverkaufs bzw. Sofortkaufs zu einem Preis, der den Originalpreis der Eintrittskarte einschließlich der Kartengebühr und - soweit angefallen - anteiligen Bearbeitungsgebühr zuzüglich solcher Kosten, die dem Veräußerer aufgrund des Erwerbs und/oder aufgrund der Weiterveräußerung der Eintrittskarte auf diesem Wege entstanden sind bzw. entstehen (z.B. Porto- und/oder z.B. eBay-Gebühr o.Ä.) nicht übersteigt,
- c. bei einer Veräußerung von Eintrittskarten zu einem Preis, der den Originalpreis der Eintrittskarte einschließlich der Kartengebühr und - soweit angefallen - anteiligen Bearbeitungsgebühr zuzüglich solcher Kosten, die dem Veräußerer aufgrund des Erwerbs und/oder der Weiterveräußerung der Eintrittskarte entstanden sind bzw. entstehen, übersteigt,
- d. bei einer Veräußerung von Eintrittskarten, um Gewinn zu erzielen, oder einem Erwerb von Eintrittskarten im Namen eines Dritten, um mit der Vermittlungstätigkeit Gewinn zu erzielen, wobei Gewinnerzielungsabsicht in diesem Sinne die Absicht einer Veräußerung zu einem Preis meint, der den Originalpreis der Eintrittskarte einschließlich der Kartengebühr und - soweit angefallen - anteiligen Bearbeitungsgebühr zuzüglich solcher Kosten, die dem Veräußerer aufgrund des

Erwerbs und/oder der Weiterveräußerung der Eintrittskarte entstanden sind bzw. entstehen, übersteigt,

- e. bei einer Weitergabe und/oder Veräußerung von Eintrittskarten zu Zwecken der Werbung oder Vermarktung, als Bonus, Werbegeschenk oder (Preis-)Gewinn oder als Teil eines vom Veranstalter nicht autorisierten Hospitality- oder Reisepakets, oder
- f. bei einer Veräußerung von Eintrittskarten ohne Hinweis auf diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

10.5. Die Weiterveräußerung oder die Weitergabe von Eintrittskarten unter Wahrung der in Ziffer 10.4. b)-f) benannten Maßgaben bleibt unbenommen.

10.6. Die BF kann die Abgabe von Eintrittskarten an solche Personen verweigern, die ohne deren vorherige schriftliche Zustimmung gewerbsmäßig oder kommerziell mit Karten handeln, die in einer Festspielsaison Eintrittskarten unter Verstoß gegen die jeweils gültigen Regelungen betreffend die Weiterveräußerung und Weitergabe veräußert haben bzw. versucht haben zu veräußern oder die solchen Personen solche Karten zugänglich machen. Bereits zugewiesene und/oder an den Erwerber übersandte Eintrittskarten können im Falle des Verstoßes gegen vorstehende Regelungen in Ziffern 10.2. bis 10.4. von der BF zurückverlangt und/oder für unwirksam erklärt (elektronische Sperrung über den Barcode) werden. Dies gilt auch in den Fällen des Versuchs einer Veräußerung unter Verstoß gegen vorstehende Regelungen in den Ziffern 10.2. bis 10.4.

10.7. Inhabern gesperrter Eintrittskarten kann der Zugang und Besuch der Aufführung durch die BF verweigert werden.

10.8. Die BF haftet nicht für die Gültigkeit der Eintrittskarten anderer Kartenanbieter oder für deren Leistungen oder Preise.

11. Anfangszeiten und Einlass

11.1. Nur die offiziell von der BF herausgegebenen Publikationen, die von der BF betriebene Webseite (www.bayreuther-festspiele.de) sowie die Eintrittskarten selbst enthalten verbindliche Daten (Datum und Anfangszeiten) der Aufführungen. Kurzfristige Änderungen dergestalt, den Beginn der Vorstellung am selben Tag nach hinten zu verschieben, bleiben vorbehalten. Für Angaben in anderen Veröffentlichungen übernimmt die BF keine Gewähr.

11.2. Nach Beginn der Vorstellung können Besucher aus Sicherheitsgründen und mit Rücksicht auf die mitwirkenden Künstler und die anderen Besucher erst in einer offiziellen Pause in den Zuschauerraum eingelassen werden.

12. Hausrecht

12.1. Die BF übt im Festspielhaus Bayreuth das Hausrecht aus. Sie ist berechtigt, Hausverweise und -verbote auszusprechen oder andere geeignete Maßnahmen im Rahmen dieses Hausrechts zu ergreifen. Insbesondere können Besucher aus Aufführungen verwiesen werden, wenn sie diese stören, andere Besucher belästigen oder in sonstiger und erheblicher Weise oder wiederholt gegen die Benutzungsbestimmungen verstoßen haben. Der Zutritt kann verweigert werden, wenn die begründete Vermutung besteht, dass der Besucher die Aufführung stören oder andere Besucher belästigen wird. Eine Erstattung des Kartenpreises erfolgt in diesen Fällen nicht.

12.2. Der Besucher darf lediglich den auf seiner Eintrittskarte ausgewiesenen bzw. den ihm vom Einlasspersonal zugewiesenen Platz einnehmen. Hat er einen Platz eingenommen, für den er keine gültige Karte besitzt bzw. der ihm nicht zugewiesen worden ist, kann die BF den Besucher des Platzes oder auch der Aufführung verweisen.

12.3. Das private Anbieten und die Weiterveräußerung von Eintrittskarten in den Räumlichkeiten und auf dem Gelände des Festspielhauses Bayreuth sind untersagt.

12.4. Mobilfunkgeräte, Pager und akustische Signalgeber aller Art dürfen nur im ausgeschalteten Zustand in den Zuschauerraum mitgenommen werden.

12.5. Die Mitnahme von Speisen und Getränken in den Zuschauerraum und der dortige Verzehr sind nicht gestattet.

12.6. Aus Tierschutz- und Platzgründen können Blindenführhunde oder andere Haustiere mit entsprechenden Funktionen nicht mit in den Zuschauerraum genommen werden. Die BF werden im Falle der vorzeitigen Ankündigung davon betroffener Personen Einlasspersonal zur Wegführung und Platzzuweisung bereithalten.

12.7. In allen öffentlich zugänglichen Räumlichkeiten des Festspielhauses Bayreuth besteht Rauchverbot.

13. Verbot von Bild- und Tonaufnahmen

Das Herstellen von Bild- und Tonaufnahmen aller Art im Zuschauerraum ist - nicht zuletzt auch aus urheberrechtlichen Gründen - untersagt. Zuwiderhandlungen können Schadensersatzansprüche auslösen oder Maßnahmen nach Ziffer 12.1. nach sich ziehen.

14. Audiovisuelle Aufzeichnungen und Fotoaufnahmen der BF oder Dritter

14.1. Im Falle einer audiovisuellen Aufzeichnung einer Aufführung kann der Zuschauer als Teil des Publikums im Bild erscheinen. Auch szenenbedingte Spiegelbilder sind möglich. Der Zuschauer stimmt der inhaltlich, zeitlich und räumlich unbeschränkten Verwertung dieser Aufzeichnungen vorbehaltlos zu. Ansprüche, auch vergütungstechnischer Art, des betroffenen Zuschauers werden hierdurch nicht begründet.

14.2. Mit dem Erwerb einer Eintrittskarte bzw. durch den Besuch einer Aufführung erklärt der Besucher ferner sein Einverständnis, dass die BF oder von ihr beauftragte oder autorisierte Dritte audiovisuelle Aufzeichnungen und/oder Fotoaufnahmen, die den Besucher als Besucher der Aufführung erkennen lassen, anfertigt, vervielfältigt sowie inhaltlich, zeitlich und räumlich unbeschränkt verwertet. Ansprüche, auch vergütungstechnischer Art, des betroffenen Zuschauers werden hierdurch nicht begründet.

14.3. Dem Kartenerwerber und dem Besucher einer Aufführung ist bewusst, dass sowohl im Festspielhaus als auch auf dem Festspielgelände von anderen Besuchern Fotografien und audiovisuelle Aufzeichnungen angefertigt werden können, welche den Besucher als Besucher der Aufführung erkennen lassen. Die BF haftet nicht für derartige Aufnahmen; dies gilt insbesondere auch für den Fall, dass diese Aufnahmen im Internet (z.B. Social-Media-Plattformen wie Facebook u.ä.) öffentlich zugänglich gemacht werden. Die Regelung in Ziffer 13. sowie etwaige Rechte des betroffenen Besuchers gegen den Dritten, der diese Aufnahmen gefertigt und/oder öffentlich zugänglich gemacht hat, bleiben unberührt.

15. Haftung

Für Schäden, die ein Besucher in den Räumen oder auf dem Gelände des Festspielhauses Bayreuth erleidet, haftet die BF, ihre gesetzlichen Vertreter und ihre Erfüllungsgehilfen nur im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für Ansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit.

16. Datenschutzbestimmungen

16.1. Die personenbezogenen Bestelldaten werden unter Einhaltung des Datenschutzrechtes in dem für die Anbahnung, Durchführung des Vertrages und Abwicklung der Bestellung erforderlichen Umfang erhoben, verarbeitet, gespeichert und genutzt.

16.2. Der Kartenerwerber stimmt mit der verbindlichen Kartenbestellung der Speicherung und der wie in vorstehender Regelung bezeichneten Nutzung seiner persönlichen Daten zu. Diese Zustimmung kann jederzeit gegenüber der BF widerrufen werden.

16.3. Im Zusammenhang mit der Durchführung und Abwicklung der Bestellung bzw. des Vertrages sowie – soweit eine Anmeldung erfolgt ist – des Newsletters (Ziffer 17.) bedienen sich die BF auch Dienstleistungen anderer Unternehmen und/oder Einzelpersonen (z.B. Versendung von Briefen oder E-Mails, Zahlungsabwicklung mittels Kreditkarte oder Sofortüberweisung etc.). Diese Dienstleister erhalten Zugang zu persönlichen Informationen und Daten des Bestellers, soweit sie zur Erfüllung der jeweiligen Aufgaben benötigt werden, sie dürfen diese Informationen und Daten jedoch nicht zu anderen Zwecken verwenden. Diese Dienstleister werden zudem auf die Einhaltung der vorliegenden Datenschutzbestimmungen sowie einschlägigen Datenschutzgesetze verpflichtet. Darüber hinaus werden die persönlichen Daten des Bestellers einschließlich der personenbezogenen Bestelldatendaten von den BF bekanntgegeben, wenn die BF hierzu gesetzlich verpflichtet sind oder wenn eine solche Weitergabe erforderlich ist, um die Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen der BF oder andere Vereinbarungen zwischen dem Besteller und den BF durchzusetzen oder die Rechte der BF und/oder des Bestellers zu wahren. Dies beinhaltet einen Datenaustausch mit solchen Unternehmen oder Personen, mit denen die BF zur Abwehr oder Ahndung von Datenmissbrauch, Betrug, Vertragsverstößen o.Ä. zusammenarbeiten. Im Übrigen erfolgt keine Weitergabe der Daten an Dritte zum wirtschaftlichen Gebrauch, der im Widerspruch zu dieser Datenschutzerklärung und den geltenden Datenschutzgesetzen steht.

17. Newsletter

Mit der Anmeldung für den Newsletter der Bayreuther Festspiele willigt der Besteller ein, dass die vom Besteller mitgeteilten persönlichen Daten, hierbei insbesondere die angegebene E-Mail-Adresse, sowie die personenbezogenen Bestelldaten von der BF verwendet werden, um dem Besteller sowohl allgemeine als auch personalisierte Werbung und/oder besondere Angebote und/oder Services zu präsentieren bzw. anzubieten, Angebote und Services der BF in Kooperation mit Dritten (z.B. Sponsoren) mit inbegriffen. Falls eine solche Werbung bzw. Präsentation von Seiten des Bestellers nicht (mehr) gewünscht ist, kann dieser der Einwilligung jederzeit widersprechen. Eine Mitteilung in Textform an die im Newsletter genannten Kontaktdaten (z.B. E-Mail, Fax, Brief) ist dafür ausreichend. Die Abmeldung des Newsletters ist zudem jederzeit am Ende jeder E-Mail möglich.

18. Salvatorische Klausel

Für den Fall, dass Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäfts- oder Nutzungsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden sollten, wird deren Wirksamkeit im Übrigen hiervon nicht berührt. Eine unwirksame Klausel oder Teilklausel ist durch eine Regelung zu ersetzen, die der unwirksamen Bestimmung inhaltlich am nächsten kommt.

gez.
Prof. [Katharina Wagner](#), Holger von Berg
Geschäftsführer Bayreuther Festspiele GmbH